Firmenanmeldung:
Campus FH, Steinfurt

Vor Aufnahme der Arbeiten ist jeder Auftragnehmer verpflichtet, sich für das jeweilige Bauvorhaben mittels des Formblatts „Firmenanmeldung" ordnungsgemäß anzumelden. Diese Verpflichtung erstreckt sich ausdrücklich auch auf sämtliche vom Auftragnehmer eingesetzten Nachunternehmer und Subunternehmer.
Die eingereichten Anmeldungen werden durch den Auftraggeber oder dessen bevollmächtigten Vertreter geprüft. Die Registrierung gilt erst mit schriftlicher Freigabe durch den Auftraggeber als abgeschlossen.
Ohne eine entsprechende Freigabe besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Ausweisverfahren. Personen ohne gültige Registrierung und Freigabe ist der Zutritt zur Baustelle untersagt.

Firmenanschrift/-stempel: _____

ausführendes Gewerk: _____

Vergabeeinheit: _____

bevollmächtigter Vertreter: _____

Telefon/Handy & Mail-Adresse: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

-Nach- und/oder Subunternehmer sind gesondert anzumelden-

Geprüft und freigegeben durch AG, am: _____

Freigabe Baulogistik, am: _____